Stadt
ALSDORF

BEBAUUNGSPLAN NR. 118
ÄNDERUNG NR. 1
SIEDLUNG OST

UNTER DEM PLANGEBIET GEHT DER BERGBAU UM

GRENZE DES GELTUNGSBEREICHES		JUGENDHEIME	SPORTPLATZ
WOHNGEBÄUDE		POST	SPIELPLATZ
WIRTSCHAFTSGEBÄUDE	II ZAHL DER VOLLGESCHOSSE	KIRCHE	FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN UMFORMER STATION
FLURGRENZE	0,4 GRUNDFLÄCHENZAHL	KINDERGARTEN	ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE
FLURSTÜCKSGRENZE	(1,2) GESCHOSSFLÄCHENZAHL	STRASSENVERKEHRSFLÄCHE	FLÄCHE FÜR STELLPLÄTZE (ST)
603 FLURSTÜCKSNUMMER		STRASSENBEGRENZUNGSLINIE	FLÄCHE FÜR GARAGEN (GA)
WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET	BAUGRENZE	GRÜNFLÄCHEN PARKANLAGEN	ABGRENZUNG UNTERSCHIEDL. NUTZUNG
WB BESONDERES WOHNGEBIET	FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF SCHULEN	KLEINGÄRTEN	FLÄCHE FÜR DIE FORSTWIRTSCHAFT

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN:
INNERHALB DER ÜBERBAUBAREN GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN SIND DIE HÄUSER OHNE SEITLICHEN GRENZABSTAND ZU ERRICHTEN.

DER BEBAUUNGSPLAN WIRD HIERMIT AUSGEFERTIGT.

ALSDORF, DEN 3.6.92

I.A. JANUS
BÜRGERMEISTER

DEM BEBAUUNGSPLAN IST EINE BEGRÜNDUNG BEIGEFÜGT.

DIE GEOMETRISCHE EINDEUTIGKEIT DER PLANUNG WIRD BESCHEINIGT. DIESE PLANUNTERLAGE ENTSPRICHT DEN ANFORDERUNGEN DES § 1 DER PLANZEICHENVERORDNUNG VOM 30.7.1981 (BGBL I S 833).

AACHEN, DEN 13.6.1991

GEZ. EVERS
KREISVERMESSUNGSDIREKTOR

ENTWURF UND BEARBEITUNG DES BEBAUUNGSPLANES ERFOLGTE GEMÄSS § 9 UND § 10 BAUGB IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 8.12.1986 (BGBL I S 2253) DURCH DAS PLANUNGSAMT DER STADT ALSDORF.

ALSDORF, DEN 14.6.1991

GEZ. RICHTER
STÄDT. BAURAT

DER RAT DER STADT HAT IN DER SITZUNG VOM 15.5.1990 GEMÄSS § 2 (1 UND 4) SOWIE § 3 BAUGB IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 8.12.1986 (BGBL I S 2253) BESCHLOSSEN DIESEN BEBAUUNGSPLAN AUFZUSTELLEN.

ALSDORF, DEN 14.6.1991

GEZ. JANUS
BÜRGERMEISTER

DIESER BEBAUUNGSPLAN HAT ALS ENTWURF MIT SEINEN ANLAGEN GEMÄSS § 3 BAUGB IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 8.12.1986 (BGBL I S 2253) IN DER ZEIT VON 17.6.1991 BIS 17.7.1991 OFFENGELEGEN.

ALSDORF, DEN 18.7.1991

GEZ. BROCKMANN
BEIGEORDNETE

DER BEBAUUNGSPLAN IST GEMÄSS § 10 BAUGB IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 8.12.1986 (BGBL I S 2253) DURCH BESCHLUSS DES RATES DER STADT VOM 18.9.1991 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN WORDEN.

ALSDORF, DEN 6.12.1991

GEZ. JANUS
BÜRGERMEISTER

DAS ANZEIGEVERFAHREN GEMÄSS § 11 BAUGB IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 8.12.1986 (BGBL I S 2253) WURDE DURCHGEFÜHRT. AZ. 35.2.12 - 0511 - 10/92

KÖLN, DEN 5.5.92
DER REGIERUNGSPRÄSIDENT

I.A. LINGOHR

DIESER BEBAUUNGSPLAN IST GEMÄSS § 12 BAUGB IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 8.12.1986 (BGBL I S 2253) DURCH BEKANNTMACHUNG VOM 4.6.92 VEROFFENTLICHT UND AM 4.6.92 ALS SATZUNG RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN.

ALSDORF, DEN 4.6.92

I.A. JANUS
BÜRGERMEISTER